



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilungen

2018



Medienmitteilung vom 19.11.2018

Strasse Uster West: nochmals zurück auf Feld eins

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat entschieden, dass die Schutzverordnung an die Baudirektion zurückzuweisen ist – zum zweiten Mal seit 2014. War damals die ungenügende Abgrenzung des Flachmoors entscheidend für die Rückweisung, so ist es dieses Mal die Unterlassung, wichtige Pufferzonen festzulegen.

Der Verein Lebensqualität rekurrierte vor einem Jahr sowohl wegen der Flachmoorabgrenzung als auch wegen der mangelhaften Pufferzonenfestlegung gegen die neue Schutzverordnung. Der Rekurs gegen die Flachmoorabgrenzung wurde nun von der ersten Instanz abgelehnt. Wir können das zwar nur bedingt nachvollziehen, nehmen das aber im Moment einfach zur Kenntnis. Erfreulich ist indessen der erstinstanzliche Entscheid, die Schutzverordnung an die Baudirektion zurückzuweisen, um sie mit entsprechenden Pufferzonen zu ergänzen. Es handelt sich um hydrologische, faunistische und Störungspufferzonen.

Da die Naturschutzbehörde solche Pufferzonen andernorts sehr strikt definiert hat, wird es immer unwahrscheinlicher, dass die Strasse Uster West wie geplant gebaut werden kann. Wann welche Entscheide fallen, ist indessen offen. Zunächst muss die Baudirektion entscheiden, ob sie das Urteil ans Verwaltungsgericht weiterziehen will.

Aus unserer Sicht ist äusserst bemerkenswert, wie zurückhaltend die Naturschutzbehörde im Fall Uster West agiert. Das zweimalige Scheitern in der ersten Instanz zeigt, dass diese Behörde, die ihren Schutzauftrag sonst sehr ernst nimmt, hier offenbar die „Interessen“ der Bauherrschaft – der Baudirektion, zu der sie gehört – sehr hoch gewichten muss.

Angesichts der umweltrechtlich begründet immer höheren Hürden für die Strasse Uster West wäre es langsam Zeit, von diesem Zwängereiprojekt Abstand zu nehmen, um endlich über Alternativen diskutieren zu dürfen. Die Steuerzahler haben ein Recht darauf, dass ihr Geld in Lösungen investiert und nicht in aussichtslosen Planungs- und Gerichtsverfahren pulverisiert wird.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Florastrasse 59 B
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

